



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar 2013

P122135

Festsetzungsbegehren für die Infrastrukturpauschale für ambulante Geburten im Geburtshaus zwischen der Geburtsstätte Basel, vertreten durch die Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®) und der tarifsuisse ag; Antrag auf Tariffestsetzung; motiv. Beschluss

- ://: 1. Der Regierungsrat setzt die Infrastrukturpauschale für ambulante Geburten im Geburtshaus zwischen der Geburtsstätte Basel, vertreten durch die Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®) und der tarifsuisse ag mit Wirkung ab 1. Januar 2012 fest.

Begründung

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung erfolgte am 1. Januar 2012. Diese erfordert aufgrund eines Systemwechsels eine tiefgreifende Änderung in der Tarifgestaltung. Die Geburtsstätte Basel wurde mit Wirkung per 1. Januar 2012 auf die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie; SG 330.500) mit den Leistungsaufträgen Geburtshilfe und Neugeborene aufgenommen. Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens 2012 wird zwischen denjenigen Parteien, welche keine vertragliche Lösung erreichen konnten, von der Kantonsregierung ein Tarif festgesetzt. Da zwischen der Geburtsstätte Basel und der tarifsuisse ag keine vertragliche Einigung über die Höhe der Infrastrukturpauschale bei ambulanten Geburten im Geburtshaus erzielt werden konnte, unterbreitet das Gesundheitsdepartement mittels vorliegendem Bericht dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung, eine Tariffestsetzung. Gemäss

Art. 47 Abs. 1 KVG muss die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif rückwirkend per 1. Januar 2012 festsetzen. Die vom Gesundheitsdepartement errechnete Tagespauschale erfüllt das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Billigkeit und Rechtmässigkeit.

